

Anhang III Übersicht Beschäftigung Schüler

Zeit der Beschäftigung	Art der Beschäftigung	Alter des Schülers		Vergütung	Gesetzliche Grundlage	sonst noch zu beachten	
Schüler	Schulpraktika			In der Regel nicht	Schulrecht		
	Ferienjobs/Nebenjobs	Minderjährige	Unter 13	Geht nicht		Jugendarbeitsschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Akkordarbeit, nicht unter Tage</li> <li>- Keine gefährlichen Arbeiten</li> <li>- Keine Beschäftigung durch Vorbestrafte</li> </ul>
			13-15	2 Std täglich	Nach Vereinbarung		
		15-18	8 Std täglich	Nach Vereinbarung			
	Volljährige			Mindestlohn o. Tarifvertrag	Arbeitszeitgesetz		
Nach der Schule	Freiwillige Praktika möglich (unterliegen den gleichen Regelungen wie Studenten)			Mindestlohn Tarifvertrag			